

## **Satzung über die Entschädigung der Gemeinderatsmitglieder (Entschädigungssatzung)**

**vom 12.05.2026**

Die Gemeinde Odelzhausen erlässt aufgrund der Art. 20 a und 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, 797 BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 23. Dezember 2025 (GVBl. S. 637), folgende Satzung:

### **§ 1**

#### **Jährliche Technik- und Kommunikationspauschale**

<sup>1</sup>Alle Gemeinderatsmitglieder erhalten eine jährliche „Technik- und Kommunikationspauschale“ in Höhe von 100,00 € pro Jahr um sich eine für die Gremienarbeit notwendige entsprechende technische Ausstattung (Tablet, Laptop, o.ä.) sowie die notwendigen Kommunikationsmittel (Internet-Anschluss) individuell vorzuhalten. <sup>2</sup>Papierunterlagen werden nur gegen Kostenersatz gem. „Kommunales Kostenverzeichnis (KommKVz)“ zur Verfügung gestellt.

### **§ 2**

#### **Entschädigung für Sitzungen**

Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit als Entschädigung ein Sitzungsgeld von je 60,00 € für die notwendige Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats oder eines Ausschusses. Für Ausschusssitzungen die unmittelbar vor oder nach Gemeinderatssitzungen stattfinden, entfällt das Sitzungsgeld für den Ausschuss.

### **§ 3**

#### **Verdienstauffallentschädigung**

<sup>1</sup>Gemeinderatsmitglieder, die Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmer sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des ihnen aufgrund der notwendigen Teilnahme an Sitzungen entstandenen nachgewiesenen Verdienstauffalls. <sup>2</sup>Selbstständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 20,00 € je volle Stunde für den Verdienstauffall, der durch Zeitversäumnis ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. <sup>3</sup>Sonstige Gemeinderatsmitglieder, denen im beruflichen oder häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten eine Pauschalentschädigung von 15,00 € je volle Stunde. <sup>4</sup>Nachgewiesene Kosten für eine notwendige Betreuung von im Haushalt der ehrenamtlich tätigen Gemeinderatsmitgliedern lebenden

- a) Kindern, die das zwölfte Lebensjahr noch nicht vollendet haben,
- b) Kindern mit Behinderung, die auf Hilfe angewiesen sind, oder

- c) Angehörige im Sinne von Art. 20 Abs. 5 BayVwVfG mit festgestelltem Pflegegrad nach § 15 Abs. 1 Satz 1 Elftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XI)

werden bis zu einem Höchstbetrag von 15,00 € für jede volle Stunde der Sitzungsdauer ersetzt; für Personen, denen eine Entschädigung nach Satz 3 zusteht, gilt dies nur, soweit die erstattungsfähigen Betreuungskosten diese Entschädigung übersteigen. <sup>5</sup>Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag gewährt.

#### **§ 4 Reisekosten**

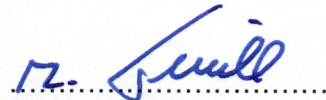
Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für auswärtige Tätigkeit Reisekosten und Tagegelder nach den Bestimmungen des Bayerischen Reisekostengesetzes (BayRKG).

#### **§ 5 Inkrafttreten**

(1) Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.05.2026 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die „Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 16.10.2024“ außer Kraft.

Odelzhausen, den 12.05.2026



Markus Trinkl  
1. Bürgermeister



## Bekanntmachungsvermerk

Die vom Gemeinderat am 06.05.2026 beschlossene und vom 1. Bürgermeister am 12.05.2026 ausgefertigte „**Satzung über die Entschädigung der Gemeinderatsmitglieder (Entschädigungssatzung)**“ wurde am 13.05.2026 ortsüblich digital im Internet auf der Homepage der Gemeinde Odelzhausen unter der Adresse <https://www.odelzhausen.de/Rathaus/Amtliche-Bekanntmachungen> veröffentlicht.

Die Geschäftsordnung wird seit diesem Tag zu den allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus der Gemeinde Odelzhausen bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Die Satzung ist rückwirkend am 01.05.2026 in Kraft getreten (Art. 26 GO).

Odelzhausen, den 18.05.2026



Markus Trinkl  
1. Bürgermeister

